



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Änderung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan „Am Birkenholz“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.10.2024 die Änderung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan „Am Birkenholz“ gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10 a Abs. 1. BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 104/18 Gemarkung Trautmannshofen. Das Planungsgebiet befindet sich im nord-westlichen Teil von Trautmannshofen nördlich der Maximilianstraße und umfasst eine Fläche von ca. 3.122 m². Der Geltungsbereich ist von bebauten Grundstücken umgeben. Im Westen grenzt das Planungsgebiet an die Verkehrsflächen der Straße „Am Jakobsweg“, nördlich an den Wendehammer der Straße „Am Birkenholz“. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Aushang vom 02.12.2024 bis 14.01.2025

Der Entwurf ist einschließlich Begründung in der Zeit

vom **09.12.2024** bis einschließlich **13.01.2025**

über die Homepage des Marktes unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

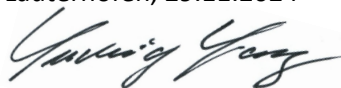
Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung des Marktes abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Lauterhofen, 29.11.2024



Ludwig Lang

Erster Bürgermeister